

Amtsausschuss Büchen

Informationsvorlage

Bearbeiter/in:

Nadine Frömter

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Ausschuss zur Kindertagesbetreuung

Datum

01.09.2021

Beratung:

Evaluation der Kita-Reform 2021

Seit 01. Januar dieses Jahres gilt das Kindertagesförderungsgesetz (KiTaG). Die Finanzierung der Kindertagesstätten wird seitdem über das neue Finanzierungssystem, welches durch die Kita-Reform eingeführt wurde, vorgenommen.

Am 15. April hat das Sozialministerium mitgeteilt, dass möglichst bis zum 30.06.2021 ausgefüllte Überleitungsbilanzen erstellt und übersandt werden sollen. Die Frist wurde aufgrund der Corona-Pandemie bis zum 16.08.2021 verlängert.

Für die Erstellung der Bilanz waren für alle Kindertagesstätten des Amtes die IST-Abrechnungswerte des Jahres 2019 und die PLAN-Werte des Jahres 2021 umfassend und vollständig zu erfassen. Sollten die Werte zwischen 2019 und 2021 zu sehr voneinander abweichen, waren Begründungen nach einem vorgegebenen Schema anzugeben und mit Werten zu hinterlegen. Zudem waren umfangreiche Strukturdaten zu ermitteln.

Die erstellten Bilanzen für die Kindertagesstätten der freien Träger wurden mit den Trägern abgestimmt. Ein Vergessen oder Übersehen von Bilanzinhalten führt schließlich zu einem falschen Kostenbild. Eine unvollständige Überleitungsbilanz führt in der Regel dazu, dass die Belastungen des Amtes und damit der Gemeinden im Rahmen der Restkostenfinanzierung nicht korrekt abgebildet werden.

Anliegend ist das Ergebnis der am 13.08.2021 eingereichten Überleitungsbilanz für das Amt Büchen beigefügt. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass für das Amt Büchen eine Differenz zur bisherigen Finanzierung in Höhe von ca. 1.329.000 € zwischen dem Jahr 2019 und 2021 entstanden sind und der Finanzierungsanteil im Bereich der Kitas von 36% auf 41 % angestiegen ist.